



Verordnung

des Gemeinderats der Gemeinde Vichtenstein vom 29. September 2023 betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands (Stadtrats), des Gemeinderats und der Ausschüsse

Auf Grund § 34 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91, idgF., wird verordnet:

§ 1

Anspruchsberechtigte

(1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands (Stadtrats), des Gemeinderats und der Ausschüsse haben Mitglieder des Gemeindevorstands (Stadtrats) und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderats Anspruch auf ein Sitzungsgeld.

(2) Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Mitglieder des Gemeindevorstands (Stadtrats) und Mitglieder des Gemeinderats, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 bis 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 oder ein Bezug im Sinne des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt.

§ 2

Höhe des Sitzungsgelds

Das Sitzungsgeld beträgt 2 % (Bandbreite 1 - 3 %)*

(1) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeinderats 2 % (Bandbreite 1 - 3 %) *

(2) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeindevorstands (Stadtrats) 2 % (Bandbreite 1 - 3 %)*

(3) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen der Ausschüsse 2 % (Bandbreite 1 - 3 %)*

(4) Das Sitzungsgeld beträgt für die Obfrau bzw. den Obmann (Obfrau/Obmann-Stellvertreterin/Stellvertreter) eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses 2 % (Bandbreite 1 - 3 %) *

des Bezugs der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998.

§ 3

Auszahlung

Das Sitzungsgeld wird jährlich im Nachhinein bis spätestens 31. Jänner des darauffolgenden Jahres ausbezahlt.

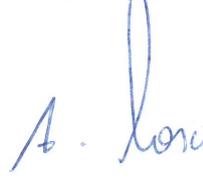
§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderats betreffend die Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats sowie der Ausschüsse außer Kraft.

Der Bürgermeister:




Angeschlagen: 04.10.2023

Abgenommen: 19.10.2023